



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 242/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	16.12.2013			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2014 Änderungen des Entwurfs und endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Biberach wird in der Fassung der Änderungen festgestellt.
2. Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 186.080.000 €
davon im Verwaltungshaushalt 152.105.000 €
im Vermögenshaushalt 33.975.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 34.410.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 330 v.H.
3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2014) in der Fassung der Änderung - **Anlage 4** zu dieser Vorlage - festgestellt.
4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.
5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2013 - 2017 - wie in **Anlage 2** zu dieser Vorlage dargestellt - wird festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2014 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 18. November 2013 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 2. und 3. Dezember 2013
- Bauausschuss am 5. Dezember 2013.

Aufgrund von Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung haben die Ausschüsse Ergänzungs- und Änderungsvorschläge an den Gemeinderat beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf einzelne Ansätze sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen sind in **Anlage 3** eingearbeitet.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen einstimmig, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung der beschlossenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2014 entsprechend zu erlassen.

I. Ergebnis der Änderungen

Durch die in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungen verschlechtert sich das Ergebnis des **Verwaltungshaushalts** kaum. Da die Steuerschätzung vom November 2013 eine Verbesserung des Einkommensteueranteils prognostiziert, kann als Folge davon auch die Schätzung für 2014 angehoben werden. Damit können die zusätzlichen Aufwendungen für Personal und Gebäudeunterhaltung sowie die sonstigen weiteren Ausgaben aufgefangen werden.

Das Ergebnis des **Vermögenshaushalts** verbessert sich. Dies ist ausschließlich auf die Verschiebung der Kaufpreiszahlung des Landes für die Dollinger Realschule zurückzuführen, die nicht wie geplant in 2013 sondern erst in 2014 erfolgen wird. Neben kleineren Veränderungen sind als Folge der geplanten Thesaurierung der Erträge bei der e.wa riss GmbH & Co. KG höhere Eigenkapitalzuführungen an die Stadtwerke notwendig. Hinzu kommt ein bisher im Haushalt nicht enthaltener Zuschuss an den Hospital für die Sanierung des Spitalgebäudes, entsprechend der bestehenden vertraglichen Vereinbarung. Insgesamt führen diese Veränderungen zur einer geringeren Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

	bisher	neu	Änderung
	€	€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.945.000	12.866.000	-79.000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	13.066.000	9.175.000	-3.891.000
Volumen Verwaltungshaushalt	151.650.000	152.105.000	+455.000
Volumen Vermögenshaushalt	32.545.000	33.975.000	+1.430.000
Gesamtvolumen	184.195.000	186.080.000	+1.885.000

Durch die Verschiebung der Kaufpreiszahlung auf 2014 verschlechtert sich jedoch das Ergebnis 2013. Die Auswirkungen hiervon werden im Quartalsbericht zum Jahresende 2013 dargestellt.

Darüber hinaus sind zwischenzeitlich bekannte Veränderungen, wie z. B. die Kostenerhöhung beim Kindergarten Rißegg oder die Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke auch in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen. Dies führt zu einem höheren Finanzbedarf und damit zu zusätzlichen Rücklagenentnahmen. Die geplante Entwicklung der Rücklagen und Schulden ist in Anlage 3 zu dieser Vorlage abgebildet.

Eine ausreichend hohe Rücklage wird in Anbetracht der Einnahmensituation für notwendig erachtet. Der Risikopuffer sollte dabei das 1,5 - 2fache des Netto-Gewerbesteueraufkommens betragen. Dies bedeutet ab dem Jahr 2014 daher ein Volumen von 100 - 135 Mio. €, das wir mit den vorliegenden Zahlen im Finanzplanungszeitraum nicht mehr erreichen.

Darüber hinaus bestehen bekannten Risiken aus unseren Beteiligungsunternehmen, die im Haushaltsplan noch nicht abgebildet sind.

Aufgrund der Erhöhung des Volumens des Haushalts insgesamt haben wir vorsorglich die Ermächtigung für Kassenkredite von 5 Mio. € auf 6 Mio. € erhöht.

Leonhardt

Anlagen